



1. KOOPERATIONSBÖRSE - Schnellservice

Das nachfolgende Unternehmen sucht Güterkraftverkehrsunternehmen als Kooperationspartner.

Geboten: Regelmäßiges Transportaufkommen an Kickertischen (mind. vier Transporte im Monat von jeweils ein bis zwölf Kickertischen à 55 kg, Umkartonmaße: 114x74x35 cm) für geeignete Fahrzeuge innerhalb Deutschlands (Berlin - Bundesgebiet).

Gesucht: Güterkraftverkehrs- und Logistikunternehmen mit geeigneten Fahrzeugen zur Abwicklung der Transporte von Kickertischen innerhalb Deutschlands (Berlin - Bundesgebiet).

Interessierte Unternehmen werden gebeten direkt Kontakt aufzunehmen mit:

BeamerStation.de, Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin,

Ansprechpartner: Frau Stephanie Schulz (Vermietungsmanagerin),

Telefon: 030 / 20 68 77 04, Telefax: 030 / 27 57 14 28, Skype: BeamerStation

E-Mail: info@beamerstation.de, Internet: www.BeamerStation.de

2. Energiesteuergesetz/Logistikstandort Deutschland

BGL bittet Bundesfinanz- und -verkehrsminister um Stromsteuerentlastung auch für Logistikbetriebe

Mit Rundschreiben haben wir über den im Bundeskabinett verabschiedeten Energiesteuergesetzentwurf informiert. Unter anderem sieht dieser Gesetzentwurf Entlastungen für energieintensive Industrien bei der Stromsteuer vor, um die Wettbewerbsbedingungen dieser Betriebe zu verbessern. In Schreiben an den Bundesminister der Finanzen, Steinbrück, sowie an den Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Tiefensee, fordert der BGL dazu auf, diese Entlastungen auch dem gleichfalls energieintensiven und im internationalen Wettbewerb stehenden Logistikgewerbe zu gewähren. Damit würde ein glaubhaftes Signal für den Logistikstandort Deutschland gesetzt, wie dies im Rahmen der von der Bundesregierung ins Leben gerufenen Logistikinitiative angestrebt wird. Über den Fortgang dieser Initiative werden die Verbandsmitglieder auf dem Laufenden gehalten.

3. Verfolgungsverjährung bei Verstößen gegen das Autobahnmautgesetz

Das Bundesamt für Güterverkehr arbeitet zurzeit die Verstöße gegen die Autobahnmaut aus dem Zeitraum 2. Quartal 2005 auf. Die betroffenen Unternehmer erhalten Anhörungsbögen, in denen ihnen die nicht oder nicht ordnungsgemäß entrichtete Maut für Fahrten mit mautpflichtigen Fahrzeugen aus diesem Zeitraum vorgehalten wird. Zahlreiche Anfragen haben uns in den letzten Tagen zu der Frage erreicht, ob das BAG Verstöße aus dieser Zeit überhaupt noch verfolgen kann, ob also Verfolgungsverjährung eingetreten ist.

Die Antwort auf diese Frage ist leider eindeutig: Die Verfolgungsverjährung ist nicht eingetreten, das BAG als zuständige Bußgeldbehörde kann die Verfahren durchführen und mit einem Bußgeldbescheid abschließen, da nach § 31 Abs. 2 Nr. 1 OwiG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Autobahnmautgesetz Verjährung erst in 3 Jahren eintritt.

4. Verwendung von Schneeketten in Norwegen

Das norwegische Verkehrsministerium weist auf die bestehenden Verkehrsvorschriften hin, wonach in den Wintermonaten an Bord von Fahrzeugen über 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht die korrekte Anzahl von Schneeketten mitgeführt werden muss, und zwar müssen Motorfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 t oder mehr mindestens drei Schneeketten an Bord mitführen. Bei entsprechenden Wetterbedingungen sind zwei Schneeketten an der Antriebsachse und eine Schneekette an der vorderen Lenkachse aufzuziehen. Fahrzeugkombinationen, bei denen beide Einheiten ein zulässiges Gesamtgewicht von mehr 3,5 t aufweisen, müssen - wenn die Antriebsachse des Zugfahrzeuges mit Zwillingsbereifung ausgestattet ist - mindestens sieben Schneeketten mitführen. Verstöße gegen diese Vorschriften haben Bußgelder sowie eine Stilllegung des Fahrzeugs bis zu einer Besserung der Wetterbedingungen zur Folge.

5. Weißrussland: Herabsetzung der höchstzulässigen Achslasten auf Grund von Frostschäden in der Zeit vom 25. März bis 01. Mai 2006

Wie bereits in den vergangenen Jahren gelten im Frühjahr auf vielen weißrussischen Straßen auf Grund von Frostschäden geringere Achslasten für den Schwerverkehr. Die Einzelheiten enthält ein BGL-Rundschreiben, welches [hier](#) heruntergeladen werden kann.